



SCHLOSS BENSBERG CLASSICS 2016

CONCOURS D'ELEGANCE REGLEMENT

8. SCHLOSS BENSBERG CLASSICS, 3. JULI 2016



Supported by:



ALTHOFF
HOTEL COLLECTION



CONCOURS D'ELEGANCE / REGLEMENT

8. SCHLOSS BENSBURG CLASSICS, 3. JULI 2016

§ 1

Der ADAC Nordrhein e.V., Sport und Ortsclubbetreuung, 50963 Köln, fungiert als Ausrichter und Veranstalter der „8. Schloss Bensberg Classics/Concours d'Elégance“ für historische Fahrzeuge im Althoff Grandhotel Schloss Bensberg, Kadettenstraße, 51429 Bergisch Gladbach. Das Organisationsbüro für die 8. Schloss Bensberg Classics wird durch die Auriga Historic, Reinwardtstraße 21, 42899 Remscheid gestellt.

§ 2

Die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) ist der Weltverband der Oldtimerclubs. Er setzt sich für den Erhalt historischer Fahrzeuge ein, die einen wichtigen Bestandteil unseres technischen Kulturerbes darstellen. Gegründet wurde er 1966 in Paris und vertritt heute insgesamt über 1,5 Mio. Oldtimerbesitzer aus über 60 Ländern. In Deutschland ist die ADAC Oldtimer-Sektion nationale Vertretung der FIVA (ANF). Der ADAC hat bei der FIVA derzeit 132.000 Mitglieder angemeldet und vertritt innerhalb der FIVA damit fast 10 % der in der FIVA organisierten Mitglieder. Der ADAC setzt sich dafür ein, dass das Fahren mit historischen und klassischen Kraftfahrzeugen auf allen öffentlichen Straßen dauerhaft und ohne Restriktionen möglich ist, und unterstützt damit die Ziele der FIVA.

§ 3

Ein historisches Fahrzeug ist ein mechanisch angetriebenes Fahrzeug, das mindestens 30 Jahre alt ist, in historisch korrektem Zustand erhalten und gewartet wird, dessen Nutzung nicht auf täglichen Transport ausgerichtet ist und das wegen seines technischen und historischen Wertes bewahrt wird.

§ 4

Die FIVA stellt für solche Fahrzeuge auf Antrag einen FIVA-Fahrzeugpass (FIVA Identity Card) aus. Teilnehmer aus einem Land ohne nationale FIVA-Vertretung werden gebeten, sich direkt an den Vizepräsidenten für Technik der FIVA zu wenden: Die Kontaktdaten finden Sie unter www.fiva.org.

§ 5

Die Veranstaltung findet am 3. Juli 2016 statt. Sie ist für Fahrzeuge jedes Typs und jeder Marke bis zum Baujahr 1986 (siehe § 19), für die eine FIVA ID Card vorliegt, offen. Das Organisationskomitee behält sich das ausschließliche Recht vor, Klassen zu annullieren, zusammenzulegen bzw. hinzuzufügen (siehe § 19). Der Wettbewerb (Concours d'Elégance) wird wie in dem den Teilnehmern vorgelegten Programm aufgeführt und am Althoff Grandhotel Schloss Bensberg in Bergisch Gladbach ausgetragen.



CONCOURS D'ELEGANCE / REGLEMENT

8. SCHLOSS BENSBURG CLASSICS, 3. JULI 2016

3/6

»

§ 6

Die Fahrzeuge werden auf der Grundlage ihrer historischen, technischen und ästhetischen Bedeutung, ihrer Seltenheit und Authentizität sowie im Hinblick auf die Eleganz und Feinheit ihres Designs ausgewählt. Das Exekutivkomitee behält sich das Recht vor, aufgrund von besonderem Interesse an bestimmten Fahrzeugen auch solche Fahrzeuge auszuwählen und für den Wettbewerb zuzulassen, die nicht vollständig diesen Anforderungen entsprechen. Sollte sich die Jury entscheiden, ein solches Fahrzeug mit einem Preis zu prämiieren, so muss diese Entscheidung gerechtfertigt sein. Die Kandidaten erklären sich damit einverstanden, vor der Endauswahl der Teilnehmer ihre Fahrzeuge von einem Vertreter des Exekutivkomitees zu einem zu vereinbarenden Termin begutachten und prüfen zu lassen.

§ 7

Die für den Wettbewerb zugelassenen Fahrzeuge haben sich jederzeit in einem perfekten, fahrbereiten Zustand zu befinden, eine gültige Hauptuntersuchung ist jedoch nicht nötig. Für den Straßenverkehr zugelassene Fahrzeuge benötigen eine gültige, rechtswirksame Versicherung sowie die üblichen gesetzlich und verkehrsrechtlich erforderlichen Papiere. Sämtliche Fahrten auf öffentlichen Straßen finden frei und individuell statt, und nicht in Form eines organisierten Transfers.

§ 8

Der Exekutivausschuss teilt die Fahrzeuge in Klassen gemäß dem in der FIVA Identity Card vermerkten Baujahr ein (siehe § 19). Die Fahrzeuge sind im Schlosshof des Althoff Grandhotel Schloss Bensberg am Sonntagmorgen in den für ihre Klasse vorgemerkten Bereich aufzustellen und werden gemäß den genannten Klassen präsentiert.

§ 9

Die hochkarätige Jury besteht zu annähernd gleichen Teilen aus Spezialisten der Bereiche Automobilgeschichte, Restaurierung und Fahrzeugtechnik, Automobildesign und Motorjournalismus. Falls erforderlich, kann die Wettbewerbsjury in Klassen aufgeteilt werden. Jede Klasse wird von einem Vorsitzenden geführt, der für die Zusammenstellung und Präsentation der Ergebnisse zuständig ist. Im Falle von Punktegleichstand zwischen zwei oder mehreren Fahrzeugen hat der Präsident der Jury nach Rücksprache mit den Jurymitgliedern das ausschließliche, nicht anfechtbare Entscheidungsrecht, einschließlich des Rechtes, seine eigene Stimme im Falle eines Punktegleichstandes anders als ursprünglich zu vergeben. Der Wettbewerb erfolgt unabhängig und nach einem mit den Bewertungsgrundsätzen der FIVA abgestimmten Reglement. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig, nach Veröffentlichung der offiziellen Ergebnisse sind keine Anfechtungen oder Einwände zulässig.

§ 10

Die Fahrzeuge werden von der Jury am Sonntagvormittag begutachtet und beurteilt, wie im Programm angegeben. Fahrzeuge, die zu ihrem genannten Zeitpunkt nicht eingecheckt sind und nicht an dem ihnen zugewiesenen Platz stehen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen. Während der Begutachtung durch die Jury haben sich die Teilnehmer neben ihrem Fahrzeug zu befinden. Falls verhindert, sind die Teilnehmer gehalten, einen Vertreter für die Präsentation während der Begutachtung durch die Jury zu ernennen. Fahrzeuge, die bei der Präsentation am Sonntag nicht dabei sind, werden von der Auswahl der Trophäen ausgeschlossen, und verliehene Trophäen können durch das Organisationskomitee überprüft werden.

»



CONCOURS D'ELEGANCE / REGLEMENT

8. SCHLOSS BENSBERG CLASSICS, 3. JULI 2016

4/6

»

§ 11

Zusätzlich zum Grad der Originalität, zum Zustand der Erhaltung und/oder zur Qualität der Restaurierungsarbeiten hat die Jury vor allem auf folgende Kriterien zu achten: Eleganz und allgemeine Schönheit/Verfeinerung im Design, Harmonie der Farben, Eleganz der Polsterung und Verkleidungsteile, Eleganz und Übereinstimmung der Accessoires und Sonderausstattungen, mechanische Effizienz und originalgetreue Erhaltung des Motorraums. Originalität bzw. wiederhergestellte Originalausführung wird grundsätzlich höher bewertet als ein mittels der Restaurierung erreichter optisch und technisch erzielter Zustand „besser als neu“. Cabriolets können mit heruntergelassenem, offenem Dach präsentiert werden. Die Jury ist jedoch berechtigt, das Fahrzeug auch mit korrekt verschlossenem und befestigtem Dach zu begutachten. Die Jury ist ebenfalls berechtigt, den Motor des Fahrzeugs starten zu lassen und sich zur besseren Bewertung des Interieurs in das Fahrzeug zu setzen.

§ 12

Während der Vorführung sind die Teilnehmer (bzw. deren Vertreter) berechtigt, die Jury mit relevanten Unterlagen zum Fahrzeug und seiner Geschichte vertraut zu machen, insoweit sie solche Dokumente und Unterlagen als nützlich zur Bewertung des Fahrzeugs betrachten. Im Falle von einzigartigen oder ungewöhnlichen Eigenschaften sind ausreichende Unterlagen zur Bestätigung von Abweichungen oder Optionen gegenüber dem Serienmodell vorzulegen. Nicht originale Sicherheitsteile wie Rückspiegel, Sitzgurte oder Feuerlöscher usw. können unter der Bedingung zugelassen werden, dass ihre Anbringung die Originalität des Fahrzeugs nicht beeinträchtigt. Für höchst ungewöhnliche Farbzusammenstellungen und nicht originale Chrom-, Nickel-, Cadmium- oder andere Metallteile oder Verkleidungen werden von der Jury Punkte abgezogen. Ersetzbare/erneuerbare Teile wie Reifen, Batterien, Zündkerzen usw. sollen den Originalteilen so nahe wie möglich kommen.

§ 13

Aufkleber, Namenszeichen, Logos von Sponsoren oder Rennnummern sind mit Ausnahme von Sportwagen mit einer Renngeschichte, die historisch klar zu belegen ist, nicht zugelassen. Ein Clubabzeichen ohne allgemeine Werbung (auch nur auf einem Teil des Abzeichens) darf sich dann auf dem Fahrzeug befinden, wenn die Maße des Abzeichens 10 x 10 cm nicht überschreiten.

§ 14

Spezielle von der Jury verliehene Preise werden am Sonntagnachmittag an die Sieger übergeben.

»



CONCOURS D'ELEGANCE / REGLEMENT

8. SCHLOSS BENSBERG CLASSICS, 3. JULI 2016

»

§ 15

Anmeldungen sind auf dem hierfür vorgesehenen Formular zusammen mit sämtlichen notwendigen Unterlagen und mit einem (digitalen) Foto aus der Dreiviertelperspektive von vorne sowie mit einem Team von nicht mehr als zwei Personen unter folgender Adresse einzureichen:

Althoff Grandhotel Schloss Bensberg, „8. Schloss Bensberg Classics“, Kadettenstraße, D-51429 Bergisch Gladbach oder per E-Mail: sbc@schlossbensberg.com (zusätzliche Teammitglieder nur auf besonderen Wunsch).

Das ausgefüllte Anmeldeformular sollte bis spätestens 2. Mai 2016 beim Organisationskomitee der 8. Schloss Bensberg Classics eingehen. Nach Erhalt der Anmeldebestätigung sind die Kosten für das von Ihnen gewählte Paket vollständig zu entrichten (alle Preisangaben sind inkl. gesetzl. MwSt.). Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme erst nach rechtzeitig erfolgter Zahlung garantiert werden kann. Der Teilnehmer ist für seine Reise- und Ausfalls-/Annullierungsversicherung selbst zuständig. Storno-Bedingungen: 100 % Erstattung bei Stornierung bis 03.06.2016, 50 % Erstattung bei Stornierung bis 17.06.2016; 10 % Erstattung bei Stornierung bis 30.06.2016, volle Kostenpflicht bei Stornierung ab 01.07.2016.

Eine Übersicht mit Zusatzoptionen, Verlängerungsnächten und allen Preisen finden Sie im Bewerbungsformular.

§ 16

Das Organisationskomitee behält sich das ausschließliche, unabdingbare Recht vor, Teilnehmer aus den eingegangenen Bewerbungen auszuwählen und einzuladen. Da die Teilnahme an der Veranstaltung ausschließlich auf Bewerbung und Einladung erfolgt, akzeptiert das Organisationskomitee unter normalen Bedingungen keinen Ersatz für bereits angemeldete Fahrzeuge oder Teams. Jeder Antrag auf Ersatz mit Ernennung eines anderen Fahrzeugs oder Teams ist mindestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung ausdrücklich und formell zu genehmigen.

§ 17

Die offiziellen Teilnehmer sowie alle anderen Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko am Wettbewerb teil. Es sei dabei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gast auf eigenes Risiko handelt und keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Organisation und allen anderen beteiligten Institutionen geltend machen kann. Der Veranstalter haftet jedoch für Körperverletzung oder Tod aufgrund vorsätzlicher Handlung oder Fahrlässigkeit seitens der Veranstalter, seinen Vorständen, Führungskräften oder Handlungsbevollmächtigten sowie allen mit der Organisation betreuten Institutionen. In allen anderen Fällen haftet der Veranstalter sowie alle mit der Organisation betreuten Institutionen nur in dem Ausmaß, in dem ein Schaden die Folge einer vorsätzlichen Handlung oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters sowie allen mit der Organisation betreuten Institutionen und/oder seinen Vorständen, Führungskräften oder Handlungsbevollmächtigten ist. Diese Haftungsklausel gilt dementsprechend zugunsten vom Veranstalter sowie allen mit der Organisation betreuten Institutionen und/oder seinen Vorständen, Führungskräften oder Handlungsbevollmächtigten.

§ 18

Dieses Reglement unterliegt deutschem Recht und dem FIVA Events Code. (www.adac.de/infotestrat/oldtimer-youngtimer/fiva-weltverband/dokumente). Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche sich aus diesem Reglement oder aus dem Concours d'Élégance ergebenden Streitigkeiten ist Köln.

»



CONCOURS D'ELEGANCE / REGLEMENT

8. SCHLOSS BENSBERG CLASSICS, 3. JULI 2016

»

§ 19

Der Veranstalter behält sich vor, bei Anfragen eine gesonderte Klasse zu installieren, Klassen zusammenzulegen oder gar zu annullieren.

ZUGELASSENE BAUJAHRESKLASSEN GEMÄSS FIVA:

Klasse A bis Klasse G (www.adac.de/infotestrat/oldtimer-youngtimer/fiva-weltverband/dokumente)

WERTUNGSKATEGORIEN:

1. It's a big world – Great luxury cars (pre-war)
2. The beauty of power – Sports cars era (pre-war)
3. Best of both worlds – European sports cars with American power (post-war)
4. The art of lightness – 90 years of Carrozzeria Touring (post-war)
5. The Riviera feeling – Rare European sports cars (post-war)
6. When dreams come true – Coupés from the 1960s
7. Under the white and blue sky – 100 years of BMW: the cabriolets
8. The spirit of the seventies – Motor sports cars of the 1970s

SONDERKATEGORIEN:

1. Pre-war open
2. Pre-war closed
3. Post-war open
4. Post-war closed
5. Best restored condition
6. Best unrestored condition
7. Best of show by jury
8. Best of show by public

§ 20

Die maximale Anzahl der Teilnehmer beträgt 50. Die Auswahl der am Wettbewerb zugelassenen Fahrzeuge gebührt dem Organisationskomitee. Sie werden nach der Entscheidung durch das Komitee schriftlich benachrichtigt. Falls Sie zugelassen werden, erhalten Sie Ihre schriftliche Zusage per Post oder E-Mail. Das Organisationskomitee behält sich vor, eine Anmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Versand der Zusagen beginnt am 17. Mai 2016 nach Auswertung der eingegangenen Nennungen.

§ 21

Die Oldtimer und deren Transportmittel können am Althoff Grandhotel Schloss Bensberg in der vorhandenen Tiefgarage sowie auf Parkplätzen im Schlosshof und außerhalb des Schlosses auf abgesperrten und gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Diese Parkplätze werden durch unser Security-Personal abgesichert. Für entstandene Schäden an den Fahrzeugen oder Verlust übernehmen der Veranstalter und alle an der Organisation beteiligten Institutionen vor, während und nach der Veranstaltung keine Haftung.

WEITERE INFORMATIONEN IM INTERNET UNTER WWW.SBC2016.DE